

Elternbrief rund um Corona

(Update Nr. 13 vom 28.6.2021)



Infos zur Wiederholung des Schuljahres 2020/21

Die Zeugnisausgabe nähert sich und damit die Entscheidung, wer in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt wird und wer nicht. Wegen der Pandemie erreichen uns immer wieder Fragen zur möglichen Wiederholung einer Stufe. Mit dem heutigen Rundbrief möchten wir Sie auf den aktuellen Stand der Dinge bringen.

Zunächst ein Vergleich zum Vorjahr: Am Ende des Schuljahres 2019/20 hatte die Landesregierung festgelegt, dass für 2020/21 alle Schülerinnen bzw. Schüler automatisch in die nächste Klassenstufe versetzt sind. Nun sind wir am Ende des Schuljahres 2020/21 angekommen und hier ist dies nicht noch einmal der Fall.

Stattdessen müssen nun alle wieder die normalen Kriterien erfüllen, um in die nächsthöhere Klasse versetzt werden zu können. Wer also zu viele schlechte Noten (d.h. 5 und schlechter) gesammelt hat und diese nicht ausgleichen kann, wird nicht versetzt, kann aber die Klassenstufe des laufenden Schuljahres wiederholen.

Denn das ist besonders: Wer „sitzenbleibt“, wie man salopp sagt, kann die Stufe in jedem Fall wiederholen, auch wenn man sonst eigentlich das Gymnasium verlassen müsste, weil man schon zu oft eine „Ehrenrunde“ gedreht hat. Dasselbe gilt für alle, die eine Stufe freiwillig wiederholen möchten bzw. dies aktuell machen.

Damit trägt die Landesregierung dem Umstand Rechnung, dass auch 2020/21 Präsenzunterricht monatelang nicht stattfinden konnte, was gerade den sogenannten „schwächeren“ Schülerinnen bzw. Schülern Probleme bereitet hat. Zugleich jedoch wird so verhindert, dass jemand zwei Jahre am Stück in die jeweils nächste Stufe versetzt wird, obwohl man unter normalen Umständen das Klassenziel nicht erreicht hätte.

Die exakten Regelungen mit weiteren Details können der [Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2020/2021](#) in der aktuellen Fassung vom 22. März 2021 entnommen werden. Wenn Sie weitere Fragen dazu haben oder Hilfe bei der Entscheidung benötigen, dann kontaktieren Sie bitte die Klassenlehrer*innen bzw. Tutor*innen oder die Oberstufenberaterinnen.

Falls Sie sich für eine **freiwillige Wiederholung** Ihres Kindes im kommenden Schuljahr entscheiden sollten, so informieren Sie uns bitte per [E-Mail ans Sekretariat](#) bis **Freitag, den 16.07.2021 um 12:00 Uhr**, damit wir möglichst bereits vor den Notenkonferenzen eine Planungsgrundlage für 2021/22 haben.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe, die beste Lösung für Ihr Kind bzw. alle Schülerinnen und Schüler zu finden.

Peter Schnitzler
(Schulleiter)

Alexander Wüst
(Stellv. Schulleiter)